

# RS Vwgh 1998/8/27 97/13/0184

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §288 Abs1 litd;

BAO §93 Abs3 lita;

### Rechtssatz

Die in § 93 Abs 3 lit a BAO vorgesehene Möglichkeit des Entfalls der Begründung eines Bescheides bei einem vollinhaltlichen Entsprechen eines Anbringens gilt nicht für eine Berufungsentscheidung. Diese hat vielmehr nach § 288 Abs 1 lit d BAO jedenfalls eine Begründung zu enthalten.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997130184.X02

### Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)